42-26.10.2005

Anwohner sauer wegen Beiträgen

m. NACKENHEIM Ihren Unmut wegen der beabsichtigten Erhebung von Ausbaubeiträgen bekundeten die Buchenweg-Anlieger in einer Versammlung gegenüber der Kreisverwaltung und der damaligen VG-Bauamtsleitung. Hintergrund: Die Buchenwegler sollen, obwohl die Gemeinde den damaligen nicht geplanten Ausbau der Straße in Höhe von 125000 Euro bezahlte, jetzt kurz vor Verjährungsfrist am 31. Dezember 2005 zu Anliegerbeiträgen herangezogen werden. Der Bau der Fahrbahndecke und der Bürgersteige wurde erforderlich, weil das Abwasserwerk dort zwischen den Pumpwerken im Lindenweg und Buchenweg Kanäle für die Oberflächenwässer, die zum Rhein geführt werden, verlegte. Die Hausanschlüsse zur Entsorgung der Abwässer waren davon nicht betroffen.

Die Anlieger wollen jetzt eine Bürgerinitiative oder Interessengemeinschaft gründen und gegen diese Zwangsanordnung durch die Aufsichtsbehörde vorgehen. Auch eine Petition beim Kreisrechtsausschuss ist vorgesehen. Über die Anordnung zur Erhebung von Beiträgen befasst sich der Rat am heutigen Mittwoch, 26. Oktober, 19.30 Uhr, erneut.

In den rund vierzig Wortmeldungen kritisierten die Anlieger die „diktatorische Vorgehensweise" der Kreisverwaltung und „Hinweise auf mögliche Strafen" für Ehrenbeamte. Dies sei kein demokratischer Stil. Es sei absurd, rund fünf Jahre danach zu einem Zeitpunkt, zu dem alles bezahlt sei, sich lediglich auf die allgemeine Rechtslage zu berufen und Beiträge zu erheben. Durch die damalige Arbeitsweise der Firma sei die Straße „restlos zerstört worden"; es seien keine Reparatur mehr möglich gewesen. Der Gemeinderat bleibe für den Ausbau der Ortsstraßen zuständig. Warum die Kreisverwaltung so hart durchgreifen wolle, sei unverständlich.

Chronologisch informierte bei der Versammlung Ortsbürgermeister Bardo Kraus über den Ablauf der damaligen Baumaßnahme. Im November 1999 hatte die Gemeinde demnach Kenntnis, dass die Kommune für Altschäden 25000 Euro aufbringen müsse. Der Betrag wurde wenig später von der VG auf 35000 Euro aufgestockt. Zehn Monate später erhielt das Ortsoberhaupt die Nachricht, die Wiederherstellung des Buchenweges koste 125000 Euro. Am 12. Oktober hatte die Kreisverwaltung die sofortige Vollziehung für die Erhebung von Beiträgen mit einem angemessenen Gemeindenteil angeordnet.